

KONSTANZER ARBEITSKREIS FÜR MITTELALTERLICHE GESCHICHTE E.V.
- SEKTION HESSEN -

35032 Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6 C, Tel. 06421/28-24555, -24557

Protokoll der 283. Sitzung am 21. Januar 2006
im Historischen Institut der Universität Gießen

Dr. Mathias Kälble (Universität Jena):

Teilungspraxis und Einheitsdenken.
Thüringische und meißnische Landeschronistik an der Wende zum 15. Jahrhundert.

Leitung der Sitzung: Werner Rösener

Redaktion des Protokolls: Ines Heiser

Anwesende: Ursula Braasch-Schwersmann, Marburg; Carola Fey, Gießen; Barbara Hammes, Gießen; Ines Heiser, Marburg; Ulrich Hussong, Marburg; Gernot Kirchner, Marburg; Otfried Krafft, Marburg; Steffen Krieb, Gießen; H.G. Kruse, Marburg; Andrea Merte, Gießen; Marcel Moning, Gießen; Christine Reinle, Gießen; Ulrich Ritzerfeld, Marburg; Werner Rösener, Gießen; Christian Stadelmaier, Gießen; Holger Sturm, Gießen, Harald Winkel, Gießen.

Zusammenfassung

Im hohen und späten Mittelalter entstanden in Thüringen eine Vielzahl hochrangiger historiographischer Werke, die bislang erst teilweise erschlossen und kritisch aufgearbeitet sind. Zentren der Geschichtsschreibung waren zunächst die geistlichen Institutionen in Erfurt und das einstige Hauskloster der ludowingischen Landgrafen in Reinhardsbrunn. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts trat dann die landgräfliche Residenzstadt Eisenach in den Vordergrund, wo innerhalb weniger Jahre eine Reihe bedeutender Landeschroniken verfasst wurden. Zu ihnen gehören die zwischen 1407 und 1421 verfassten Geschichtswerke des Eisenacher Ratsschreibers und landgräflichen Kaplans Johannes Rothe (1360-1434) sowie drei im Umfeld des Eisenacher Dominikaner- bzw. Franziskanerkonvents geschriebene lateinische Landeschroniken aus der Zeit zwischen 1395 und 1414.

Mit Ausnahme der 1395 abgeschlossenen *Cronica Thuringorum* (sog. *Historia Pistoriana*) sind diese auf die Geschichte Thüringens konzentrierten Werke in den ersten beiden Jahrzehnten der Regierungszeit Landgraf Friedrichs des Friedfertigen (1407-1440) niedergeschrieben worden, wobei ihre Verfasser allesamt in enger Beziehung zum landgräflichen Hof in Eisenach standen.

Parallel erreichte die Geschichtsschreibung auch in den alten wettinischen Kernräumen östlich der Saale einen Höhepunkt. So schuf der Leipziger Universitätsgelehrte, Jurist und markgräfliche Rat Johannes Tylich während der gemeinsamen Regierungszeit der Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. (1407-1425) unter dem Titel *De origine principum marchionum Misnensium* eine erste umfangreiche Geschichte der Mark Meißen und ihrer Fürsten (sog. Meißner Fürstenchronik), die zur wichtigsten Grundlage der kursächsischen Historiographie der Reformationszeit werden sollte.

Das auffallende Interesse an der Geschichte der wettinischen Länder zu Beginn des 15. Jahrhunderts und das nahezu zeitgleich einsetzende Bemühen um die Historiographie an den wettinischen Höfen in Thüringen und der Mark Meißen bzw. dem Osterland stehen in engem Zusammenhang mit der Teilungspraxis der Wettiner, die 1382 zu einer Linientrennung in einen thüringischen, einen meißnischen und einen osterländischen Zweig der Familie geführt hatte. Der erbenlose Tod Markgraf Wilhelms I. von Meißen 1407 führte zu einer tiefgreifenden Verstimmung unter seinen Neffen, die sich nun nicht mehr über eine Aufteilung der vakant gewordenen Markgrafschaft Meißen einigen konnten. Die osterländischen Fürsten traten für die Unteilbarkeit der wettinischen Länder und eine gemeinsame Regierung der Mark unter ihrem Primat ein, während ihr thüringischer Vetter, Landgraf Friedrich, auf eine Teilung Meißens und die fortdauernde Unabhängigkeit Thüringens gegenüber der osterländischen Linie drängte.

Der durch Urkunden und Briefe gut dokumentierte Konflikt offenbart nicht nur zwei unterschiedliche Herrschaftsauffassungen hinsichtlich der Einheit von Land und Dynastie, er verweist auch auf eine strukturell unterschiedliche Herrschaftssituation in den wettinischen Kernlanden und in Thüringen, wo sich die Wettiner mit einem relativ starken und selbstbewussten Adel zu arrangieren hatten. Darauf deutet sowohl die von den osterländischen Fürsten als Mesalliance verurteilte Heirat Landgraf

Friedrichs mit der thüringischen Grafentochter Anna von Schwarzburg als auch das Bemühen beider Seiten, die thüringischen Grafen und Städte durch Bündnisverträge an sich zu binden.

Vor diesem Hintergrund sind die am thüringischen Hof und im Umfeld der osterländischen Fürsten jener Zeit entstandenen Geschichtswerke als unmittelbare Reaktionen auf die dynastischen Auseinandersetzungen und als Versuch der Wettiner zu verstehen, die jeweilige Position auch historisch zu begründen. So ist der Verfasser der Meißner Fürstenchronik bestrebt, durch die konsequente Rückführung der osterländischen Linie auf den Sachsenführer Widukind eine dynastische Vorrangstellung der durch Friedrich IV. und seinen Bruder Wilhelm II. repräsentierten *linea directa* im Hause Wettin abzuleiten und deren Anspruch auf den Besitz der Mark Meißen damit historiographisch zu rechtfertigen. Die von den Fürsten des Osterlandes propagierte Vorstellung von der Einheit und Unteilbarkeit des Landes und der Dynastie zieht sich dabei wie ein roter Faden durch die gesamte Chronik. Im Unterschied hierzu entwirft die Eisenacher Chronistik das Bild einer ebenso eigenständigen wie kontinuierlichen Geschichte Thüringens, die weniger durch genealogische Abfolge als vielmehr durch eine bis in die Vorzeit zurückreichende Kontinuität des Landes bestimmt war. Dahinter steht zunächst das Bemühen Landgraf Balthasars (1336-1406), Thüringen nach der Chemnitzer Teilung von 1382 wieder zu einem von Meißen und dem Osterland unabhängigen Fürstentum zu machen, das durch spezifisch thüringische und ludowingische Traditionen geprägt war. Die auf dem Höhepunkt der dynastischen Rangstreitigkeiten und des Konflikts um die wettinische Herrschaftspraxis in Thüringen im Auftrag des landgräflichen Amtmannes Bruno von Teutleben und der Landgräfin Anna von Schwarzburg entstandenen Werke Johannes Rothes lassen überdies ein Herrschaftsverständnis erkennen, das auf ein historisch bedingtes, weitgehend paritätisches Miteinander von Landesfürst und Adel bei der Regierung des Landes abhebt. Dagegen propagiert die meißnische Geschichtsschreibung das Bild eines monarchisch über einen weitgehend domestizierten Adel regierenden Landesfürsten.

Die Darstellung der einzelnen Chroniken korrespondiert in vielfacher Hinsicht mit dem, was sich urkundlichen Zeugnissen und Briefen jener Zeit entnehmen lässt. Vor dem Hintergrund der dynastischen Streitigkeiten um das rechte Verständnis von Einheit und Teilung der wettinischen Länder und die landesherrliche Regierungspraxis erweisen sich die an der Wende zum 15. Jahrhundert im Umfeld der fürstlichen Höfe in Thüringen und der Mark Meißen entstandenen Geschichtswerke als programmatische Texte zur Selbstvergewisserung und zur Legitimierung fürstlicher Ansprüche. In diesem Sinne lassen sich die Meißner Fürstenchronik wie die Eisenacher Chroniken auch als Fürstenspiegel verstehen, die den jeweiligen Regenten das richtige Verhältnis von Land und Fürst in einer für beide Seiten gleichermaßen als krisenhaft empfundenen Situation nahe bringen sollten.

Diskussion

Rösener: Sie haben sehr anschaulich die Besonderheiten dargestellt, die bei der thüringischen und meißnischen Chronistik hervortreten. Besonders interessant scheint hier der Rückbezug zu Widukind zu sein, ebenso wie der Rückbezug auf die verschiedenen Landesteilungen im 15. Jahrhundert. Angeschlossen haben Sie eine eingehende Behandlung der Chronik des Johannes Rothe, sowie eine Gegenüberstellung der Unterschiede in der chronistischen Darstellung der historischen Abläufe in Thüringen und in den Kerngebieten der Wettiner. Dazu ergeben sich sicherlich verschiedene interessante Ansatz- und Diskussionspunkte.

Krieb: Eine Nachfrage zum Verhältnis zwischen den in der Chronistik entworfenen Bildern und Vorstellungen, wie Landesherrschaft beschaffen sein sollte und dem tatsächlichen Charakter der Landesherrschaften, wie wir ihn aus anderen Quellen ableiten können: Die thüringische Chronistik vertrat hauptsächlich ein sehr harmonisches Bild des Zusammenwirkens von Landesherr und dem Adel des Landes – dazu passt das Bündnis des Landgrafen mit dem Adel, wie es sich beispielsweise in der Gesellschaft der Flegeler ausdrückte, während in der osterländischen Chronikvariante stärker die Idee von Fürstenhaus und Land betont wurde. In der Chronistik entsteht somit dort eine Zurücksetzung des Adels – in der Praxis gab es dagegen anscheinend dennoch ein mit den Verhältnissen in Thüringen vergleichbares Zusammenwirken mit dem Adel, da auch die osterländischen Fürsten das Instrument einer Adelsgesellschaft, die in der Regel genossenschaftlich strukturiert waren, nutzten. Ist also die osterländische Löwengesellschaft deutlich erkennbar als ein fürstliches Instrument zur Interessendurchsetzung? Und war sie insofern anders strukturiert, als man das von den genossenschaftlichen Adelsgesellschaften kennt? Gab es einen Widerspruch zwischen praktischem Handeln und den Normen in der Chronistik, oder waren die osterländischen Gesellschaften in erster Linie nur Instrument zur Beherrschung des Adels?

Kälble: Über die beiden Adelsgesellschaften – die Löwen und die Flegeler – wissen wir leider sehr wenig. Der einzige, der darüber berichtet, ist der Chronist Hartung Kammermeister, der die Entstehung beider Gesellschaften ausdrücklich mit dem Konflikt zwischen Landgraf Friedrich und seinen osterländischen Vettern in Verbindung bringt. Über ihre innere Struktur lässt sich überhaupt nichts aussagen. Andreas Ranft sieht in ihnen selbstständige Genossenschaften, die von den Wettinern als reine Hilfstruppen instrumentalisiert wurden, und spricht in diesem Zusammenhang von „geführten Gesellschaften“. Dabei kann er sich aber nur auf das Wenige stützen, das Kammermeister

wiedergibt. Demnach handelte es sich bei der Löwengesellschaft um einen kurzzeitigen Zusammenschluss oppositioneller Adliger in Thüringen, die sich mit den osterländischen Fürsten gegen Landgraf Friedrich verbänden und der sich wohl noch vor 1417 wieder auflöste. Darauf deutet unter anderem das von mir erwähnte Verzeichnis von insgesamt 82 thüringischen Adligen, die sich wohl in diesem Jahr mit dem Landgrafen verbündet haben und unter denen auch die bei Kammermeister erwähnten Mitglieder der Löwengesellschaft zu finden sind. Die Gesellschaft der Flegeler scheint dagegen von Anfang an eng an Landgraf Friedrich gebunden und von diesem sogar gegründet worden zu sein. Beide Adelsgesellschaften standen also unter der Führung der wettinischen Fürsten und unterscheiden sich von daher deutlich von den uns bekannten genossenschaftlich strukturierten Adelsverbänden.

Dass der thüringische Adel dennoch eine andere Stellung als der in Meißen hatte, lässt sich nicht nur aus der Chronistik, sondern auch aus verschiedenen Äußerungen Landgraf Friedrichs und dem Verhalten des Adels gegenüber den Ansprüchen der osterländischen Fürsten ablesen. Nehmen Sie zum Beispiel die Briefe auf dem Handout (Nr. 6 und Nr. 7), in denen der Landgraf selbst auf die außergewöhnliche Stellung des Adels in Thüringen hinweist. Brief Nr. 7 betrifft die Huldigung, die die osterländischen Fürsten in Gotha von den thüringischen Adligen verlangt hatten, was diese jedoch mit dem Argument verweigert haben, sie seien Friedrich als ihrem Landesherren verpflichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Osterländer ihren anfänglichen Rückhalt in Thüringen dann ganz eindeutig verloren, insofern sich die Adligen nun nahezu geschlossen hinter Landgraf Friedrich stellten. Das zeigt, wie ich meine, dass sich der Adel in Thüringen eine relativ selbstständige Stellung gegenüber den Fürsten bewahren konnte.

Die unterschiedliche Konstellation zwischen Landesfürst und Adel in Thüringen und der Mark Meißen ist übrigens historisch begründet: In Thüringen gab es seit je her eine Vielzahl mächtiger Grafengeschlechter, die sich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine relativ selbstständige Stellung gegenüber den Landgrafen bewahren konnten. Das zeigt unter anderem die wichtige Rolle, die der Adel im späten 13. und frühen 14. Jahrhundert im Rahmen der genossenschaftlich organisierten Landfriedensbewegung spielte. Trotz intensiver Bemühungen hatten die Wettiner bis dahin große Schwierigkeiten, diesen Adel unter ihre Herrschaft zu zwingen, was ihnen eigentlich erst infolge der sogenannten thüringischen Grafenfehde 1342-1346 gelang. Dagegen ist der Adel in Meißen weniger deutlich zu fassen. Was die chronikalische Überlieferung angeht, so muss man sagen, dass auch die ‚Fürstenchronik‘ das Bild eines harmonischen Zusammenwirkens zwischen Adel und

Landesfürst entwirft, ebenso wie die vergleichbaren Chroniken in Thüringen – allerdings ist das Verhältnis dabei wesentlich hierarchischer, insofern die Adligen des Landes kaum eigene Handlungsspielräume entwickeln, sondern stets in Abhängigkeit zum Landesherrn agieren. Bei der breiten Schilderung der Schlacht Friedrichs des Freidigen gegen ein Heer König Albrechts von Habsburg bei Lucka (1307), die in der meißnischen Chronistik stets als Freiheitskampf für das „Land Meißen“ und seine Fürsten stilisiert wird, ist beispielsweise von einer gemeinsamen Anstrengung von Landesfürst und Adel die Rede; allerdings so, dass der Fürst lenkt und der Adel folgt. So etwas findet sich in Thüringen in dieser Ausprägung nicht. Bei Johannes Rothe stehen sich Adel und Fürst auf gleicher Ebene gegenüber, was zum Teil natürlich auch eine Wunschvorstellung gewesen ist. Ich denke aber, dass hier Parallelen zu dem von mir zitierten Brief Friedrichs zu ziehen sind, in dem die thüringischen Grafen gleichfalls als „Fürsten“ bezeichnet werden. Dies ist zunächst überraschend, zeigt aber auch, dass der Wettiner in diesem Territorium mit einer anderen Realität als in der Mark Meißen rechnen musste. Hierin liegt m. E. auch ein wesentlicher Grund dafür, dass die Osterländer mit Friedrich nicht zu einer Einigung kommen konnten: Sie gingen schon im Vorfeld von unterschiedlichen Herrschaftsvoraussetzungen aus. Insofern entspricht das Bild der Chronistik durchaus dem, was wir über das Verhältnis zwischen Adel und Fürst in den einzelnen Herrschaftsbereichen wissen.

Reinle: Sie haben sehr plausibel machen können, aus welchen innerdynastischen Bedürfnissen heraus diese Geschichtsschreibung entstanden ist. Beim Verfasser der ‚Fürstenchronik‘ sagten Sie einmal, er habe „wider besseres Wissen“ bestimmte genealogische Zusammenhänge so dargestellt. Dabei handelt es sich ja um eine sehr pointierte Formulierung – ich würde gern wissen, ob Sie hier tatsächlich einen Fälschungsvorwurf ausdrücken wollen, oder ob Sie eher andeuten wollten, dass das, was er schrieb, nicht seiner Überzeugung entsprach, dass er also gelenkt von einer bestimmten Überzeugung das ihm vorliegende Material selektierte. Das eine wäre also der Vorwurf der bewussten Lüge – der Verfasser wusste, dass seine Äußerungen unwahr waren, behauptete aber dennoch das Gegenteil – das andere wäre eher eine Wunschvorstellung, die ihn bei seinen Ausführungen leitete.

Eine weitere Frage, die auf die Außenwirkung dieser Chroniken abzielt: Sie sagten, dass man mit den Braunschweiger Welfen über die Widukind-Abstammung in Diskussion getreten sei. Das setzt ja voraus, dass die entsprechenden Geschichtskonzeptionen nicht nur nach innen

gewirkt haben, sondern dass diese auch nach außen kommuniziert wurden. Über diese Kommunikationswege wüsste ich gern mehr.

Kälble: Die von mir erwähnte Auseinandersetzung zwischen Wettinern und Welfen um die Widukind-Abstammung fand während der Reformationszeit statt und ist Teil der von der Meißner Fürstenchronik angestoßenen wettinischen Widukind-Rezeption. Wie diese im Einzelnen verlief und welche Kommunikationswege dafür genutzt wurden, müsste noch näher untersucht werden. Im frühen 16. Jahrhundert spielte sicher Georg Spalatin eine zentrale Rolle, der von Kurfürst Friedrich dem Weisen 1513 damit beauftragt wurde, die Richtigkeit der wettinischen Widukind-Überlieferung gegenüber den von Herzog Heinrich von Braunschweig vorgebrachten Einwänden zu belegen. Die Hintergründe des Streits sind meines Wissens noch nicht genauer erforscht. Meine Aussagen stützen sich auf einen Aufsatz von Erwin Rundnagel über die Widukind-Rezeption. Der Frage nach der Außenwirkung der einzelnen Chroniken muss ich noch genauer nachgehen. Sie scheint mir recht spannend, aber auch schwierig zu beantworten. Was die Rückführung der Wettiner auf Widukind angeht, so steht ja auch die These im Raum, dass das Aufkommen der wettinischen Widukind-Sage mit dem Erwerb der sächsischen Kurwürde durch Friedrich IV. (1423) zusammenhängt. Das halte ich jedoch für unwahrscheinlich, weil ich der Ansicht bin, dass die Fürstenchronik mit der Widukind-Überlieferung zu einem Zeitpunkt abgeschlossen war, als man mit der Kurwürde noch nicht rechnen konnte. Rundnagel führt dazu aus, dass Widukind bei sämtlichen großen Fürstengeschlechtern des 14. Jahrhunderts en vogue gewesen sei und dass diese Mode auch die Wettiner veranlasst habe, hier eine Verbindung herzustellen. Ich sehe den konkreten Anlass eher in den dynastischen Problemen der Wettiner an der Wende zum 15. Jahrhundert und in dem Umstand, dass der Verfasser der Fürstenchronik offensichtlich auf die im Kloster Altzelle aufbewahrte Handschrift der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey gestoßen ist und sie für seine Zwecke verwendet hat.

Zur Frage nach einer möglichen Fälschungsabsicht: Meine Aussage dazu beruht auf der Beobachtung, dass die Meißner Fürstenchronik an zwei – wie ich meine sehr prägnanten – Stellen den Boden des historisch Nachprüfbaren verlässt und stattdessen sagenhafte Elemente aufweist. Dabei handelt es sich einmal um die erwähnte Geschichte aus der Jugendzeit Graf Thiemos, die erklären sollte, warum die Mark Meißen zunächst an die Eilenburger Seitenlinie überging, obwohl sie nach Aussage des Chronisten doch stets an die von Thiemo vertretene Hauptlinie gebunden war. Die zweite Stelle findet sich im Zusammenhang mit den Erzählungen über Heinrich den Erlauchten, der als überragende Gestalt dargestellt wird, unter

deren Regierung die wettinische Herrschaftsausdehnung ihren Höhepunkt erlangte. Auch hier wird die Erzählabsicht durch sagenhafte Ausschmückung unterstrichen. Bei Thiemos Jugendgeschichte drängt sich der Verdacht einer bewussten Fälschungsabsicht deshalb auf, weil der Verfasser – wie aus dem Text eindeutig hervorgeht – gewusst hat, dass der Inhaber der Markgrafschaft Meißen nicht Thiemo, sondern zunächst dessen Neffe Heinrich I. von Eilenburg war. Hinzu kommt, dass die Geschichte zur Erklärung dieses Sachverhaltes in der ältesten Handschrift der Chronik aus dem frühen 15. Jahrhundert, die sich heute in Bautzen befindet, deutlich nachgetragen ist. Ursprünglich gab es diesen Exkurs also nicht. Vielmehr wurde zunächst sachlich korrekt berichtet, Markgraf Konrad von Wettin habe die Markgrafschaft später von dem Eilenburger übernommen. Das aber lief der Erzählabsicht offensichtlich zuwider. Deshalb dürfte die Jugendgeschichte hinzuerfunden sein, um den von der Hauptlinie beanspruchten rechtlichen Vorrang in der Mark Meißen (*jus in marchia Missenensi*) bzw. die vom Verfasser behauptete ursprüngliche Bindung der Mark an die *linea directa* zu beweisen.

Winkel: Noch einmal zur Diskussion um die Widukind-Abstammung bzw. die Widukind-Ansippung: Diese angebliche Abstammung wurde ja im Streit um die Kurwürde mit Erich von Lauenburg gezielt aufgegriffen und kritisiert. Erich ging dabei geradezu publizistisch gegen die Wettiner vor und benutzte dabei eben dieses Argument, er – und nicht die Wettiner – stamme in Wahrheit von Widukind ab und habe daher Anspruch auf die Kurwürde. In diesem Kontext sind unter anderem Briefe Erichs an norddeutsche Städte überliefert, wo die Widukind-Abstammung diskutiert wird und in denen er diese als Legitimation für seinen Anspruch auf die Kurwürde anführt. In Zusammenhang mit den Braunschweiger Welfen ist mir über eine vergleichbare Diskussion nichts bekannt, aber für die Lauenburger ist eine solche Außenwirkung, bzw. eine solche Auseinandersetzung auf jeden Fall anzunehmen, wobei mir die überlieferungsgeschichtlichen Probleme, die mit der Meißner Fürstenchronik zusammenhängen, natürlich bewusst sind: Ich glaube ebenfalls, dass sie vor 1423 zu datieren ist. Mit der Kurwürde an sich hätte also die Widukind-Ansippung zunächst nichts zu tun, obwohl sie später als Argument in diesem Kontext genutzt wurde.

Kälble: Entscheidend ist tatsächlich die Frage, wann genau die Widukind-Tradition aufkam – war die Kurwürde zu diesem Zeitpunkt schon absehbar oder nicht? Wir stehen hier zunächst vor einem quellenkritischen Problem: Die Fürstenchronik ist in zwei Fassungen überliefert, von denen die eine nur bis 1375, die zweite bis 1420 reicht. In der Forschung liest man, der

Schreiber habe seine Arbeit ursprünglich 1375 beendet und sie später erneut aufgenommen – dann müsste die Widukind-Tradition bereits in der frühen Fassung enthalten gewesen sein. Als zweites Argument für die zeitliche Einordnung zieht man häufig eine Wettinergenealogie aus Altzelle heran, in der man die Vorlage zur Fürstenchronik sieht – aus meiner Sicht stellt sich das Abhängigkeitsverhältnis jedoch genau umgekehrt dar: Ich glaube zeigen zu können, dass die Genealogie ein Auszug aus der Fürstenchronik und nicht deren Vorlage ist. Es ist in jedem Fall schwierig, die Chronik genauer zu datieren, doch spricht deutlich mehr für eine Abfassung einige Zeit vor 1423. Die ursprüngliche Intention kann demnach nicht in der Erwartung der Kurwürde gelegen haben. Aus meiner Sicht fügt sich die Integration Widukinds in die Meißnische Geschichtsschreibung daher besser zu den angeführten innerdynastischen Konflikten der Wettiner. Ich möchte aber nicht in Abrede stellen, dass man in dem Moment, als es zur Auseinandersetzung um die Kurwürde kam, auf dieses Argument zurückgriff. Dass die Lauenburger so vehement gegen die angebliche Widukind-Abstammung der Wettiner vorgingen, zeigt ja, welches Gewicht diese genealogische Konstruktion in diesem Zusammenhang dann erhielt. Ausgehend von Widukind wurde ja auch behauptet, dass Wittenberg das eigentliche Zentrum Sachsens gewesen sei – auch hier hatte man also eine Möglichkeit, Sachsen-Wittenberg gegen Sachsen-Lauenburg auszuspielen. Die ursprüngliche Intention der Ansippung an Widukind, das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, war aber eine andere. Dafür spricht übrigens auch, dass Widukind im 15. Jahrhundert in der meißenischen Geschichtsschreibung zunächst keine größere Rolle mehr spielt. Die eigentliche Rezeption der Widukind-Sage begann vielmehr erst im 16. Jahrhundert, als man damit anfang, die Genealogie Widukinds bis in die biblische Vorzeit zurückzuführen und Widukind zum eigentlichen Begründer des Landes Sachsen – nunmehr bezogen auf den wettinischen Herrschaftsbereich – zu machen. Bis dahin scheint Widukind bei den Wettinern gar keine so überragende Rolle gespielt zu haben.

Winkel: Ich glaube ebenfalls nicht, dass die Auseinandersetzung um die Kurwürde als Hintergrund für die Entstehung dieser Chroniken zu sehen ist, aber – um noch einmal auf die Frage nach den Kommunikationswegen zurück zu kommen – der Lauenburger griff auf eben diese Argumente zurück. Ich gehe deswegen davon aus, dass die Widukind-Tradition zu dieser Zeit diskutiert wurde und auch eine erhebliche Breitenwirkung im Reich entwickelt haben muss – dafür hat Erich mit seinen publizistischen Aktionen Sorge getragen.

Kälble: Zu ergänzen wäre, dass auch darüber diskutiert wird, ob der Rückgriff auf Widukind zunächst vielleicht eher mit der Pfalzgrafschaft Sachsen in Verbindung zu bringen ist, die die Wettiner im 14. Jahrhundert verloren haben. Später führten sie zwar erneut den Titel eines Pfalzgrafen von Sachsen, doch finde ich in der Fürstenchronik keine Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Pfalzgrafschaft für die Wettiner. Widukind wird nur am Anfang der Chronik erwähnt, taucht aber später nicht mehr auf – das spricht eher dagegen, dass eine besondere Außenwirkung intendiert war, es ging wohl eher um die Konstruktion der dynastischen Linie.

Rösener: Ein wesentlicher Punkt bei Ihren Ausführungen waren die Unterschiede zwischen Thüringen und der Markgrafschaft Meißen, vor allem in Hinblick auf den Adel. Wie würden Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Adelslandschaften in diesen Räumen genauer beschreiben? Die Frage nach den Adelslandschaften ist neu aktualisiert worden durch die Arbeit von Schneider, der verschiedene Adelslandschaften vergleicht. Hier ist besonders interessant, dass sich der Adel in Thüringen anders verhielt als in der Markgrafschaft Meißen und in den kernwettinischen Landen. Ich frage mich, ob hier nicht möglicherweise ältere Strukturen wieder zum Vorschein kommen – ein Stichwort dazu wäre die Sonderentwicklung des wettinischen Ständestaates, dem Thüringen gegenüberstand mit alten, einflussreichen Geschlechtern, wo eine grundsätzlich andere Struktur vorlag. Gab es nicht stärkere Beziehungen von Meißen zum brandenburgischen Raum, wo man strukturell parallele Entwicklungen beobachten kann, kann man die Grundlagen der Landesherrschaft in Meißen mit denen in Brandenburg vergleichen? Spielen auch solche Überlegungen für Ihre Untersuchungen eine Rolle?

Kälble: Diese Frage ist in der Kürze schwer zu beantworten. Auf die strukturellen Unterschiede zwischen Thüringen und der Mark Meißen, die möglicherweise auf die verschiedenartige Genese der beiden Räume zurückgehen und auch die Stellung des Adels im Land wesentlich beeinflussten, habe ich ja kurz hingewiesen. Zunächst sind die von Ihnen angesprochenen Zusammenhänge für meine Untersuchungen insofern wichtig, als ich natürlich immer auch bemüht bin, festzustellen, bei welchen Erzählelementen es sich um historiographische Fiktionen oder Deutungsmuster handelt und welche auf tatsächliche historische Gegebenheiten zurückgehen. Dabei geht es immer um die Frage, wie die unterschiedlichen Sichtweisen auf Land, Adel und Dynastie historisch zu erklären sind. Ein Beispiel, das die Problematik verdeutlichen sollte, war die von mir angeführte Geschichte der

Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, die nach Aussage von Johannes Rothe bei der Christianisierung Thüringens eine wichtige Rolle gespielt haben sollen. Tatsächlich lässt sich für die Vorfahren der Schwarzburger eine entsprechende Bedeutung im frühen 8. Jahrhundert nachweisen. Es gab in diesem Fall also eine alte Tradition, die – auf welchen Wegen auch immer – in die Geschichtsschreibung eingegangen und dort in andere Kontexte überführt wurde. Insofern ist es wichtig zu fragen, wie die Situation des Adels in Thüringen und Meißen zum Zeitpunkt der Abfassung der Chroniken gewesen ist und inwieweit ältere Strukturen fortwirken, die die grundsätzlichen Unterschiede in der thüringischen und der meißnischen Geschichtsschreibung erklären können. Die Wechselwirkung zwischen der historischen Entwicklung einzelner Räume – in meinem Fall Thüringen, Hessen und das heutige Sachsen – und den spezifischen Vorstellungen vom Land und seinen Trägern, wie sie in der Geschichtsschreibung in diesen Räumen zum Ausdruck gebracht werden, steht im Zentrum meiner Arbeit. Da spielt der Adel natürlich eine wichtige Rolle.

Beim derzeitigen Stand meiner Untersuchungen würde ich sagen, dass sich die historischen – nicht nur die historiographischen – Traditionen in Thüringen nicht zuletzt deshalb grundlegend von denjenigen in der Mark Meißen unterscheiden, weil die beiden politischen Räume, trotz vieler Gemeinsamkeiten, doch auf sehr unterschiedliche Weise entstanden sind: Thüringen war ein altes Stammesgebiet, in dem genossenschaftlich-gentile Traditionen lange nachwirkten. Das hat bereits Matthias Werner in seinen Untersuchungen zu den Anfängen eines thüringischen Landesbewusstseins gezeigt. In der thüringischen Geschichtsschreibung spielen solche gentilen Traditionen deshalb eine große Rolle. Wir finden aber auch in den Urkunden Spuren eines gentil-genossenschaftlichen Denkens, das dazu geführt hat, dass insbesondere der Adel in Thüringen seit dem 13. Jahrhundert immer wieder eine besondere Verantwortung für das Land in Anspruch nahm. Es gibt dazu einen sehr aufschlussreichen Brief von 1277, in dem sich führende thüringische Adlige an Rudolf von Habsburg wandten und ihn baten, das „Land“ Thüringen an das Reich zu nehmen. In diesem Brief ist auffallend häufig von Thüringen als der *terra nostra* die Rede – ein Beispiel dafür, dass die Beziehung zwischen Adel und Land in Thüringen besonders ausgeprägt war. Hier liegt, wie ich denke, ein wichtiger Unterschied zur Mark Meißen, die gerade nicht auf ein altes Stammesgebiet zurückgeht, sondern eine politische Neugründung des 10. Jahrhunderts gewesen ist; in einem Gebiet, das – wie František Graus überzeugend dargelegt hat – durch eine Vielzahl slawischer Stämme mit jeweils eigenen Traditionen geprägt war. Waren der gentilen Bewusstseinsbildung somit von Anfang an enge Grenzen gesetzt, so wurde sie mit Errichtung der Marken weitgehend unterbunden. Eine gemeinsame Traditionsbildung setzte im Vergleich zu Thüringen erst sehr viel später ein und war von vornherein stärker auf die Markgrafen als politische Träger des Landes konzentriert. Das erklärt m. E., warum in der meißnischen Geschichtsschreibung von Anfang an das fürstliche Element gegenüber den gentilen bzw. genossenschaftlichen Traditionen dominierte, die es im Unterschied zu Thüringen so überhaupt nicht

gab. Dem entspricht, dass der Adel in der Mark Meißen, wenn ich die Arbeit von Schneider richtig gelesen habe, doch relativ stark an die Wettiner gebunden war, während man in Thüringen noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts größere Freiräume des Adels konstatieren muss.

Ritzerfeld: Sie haben darauf hingewiesen, dass Anna von Schwarzburg als Auftraggeberin des Hans Rothe gilt. Können Sie feststellen, ob es eventuell auch eine weitere Einflussnahme Annas auf die Gestaltung dieser Chronik gegeben hat? Jörg Rogge führt etwa an, dass es in diesem Zusammenhang ihrerseits Versuche gegeben habe, Urkunden der Wettiner zu entwenden und zu vernichten – deswegen könnte man vermuten, dass es auch eine Einflussnahme auf die Gestaltung der Chronik gegeben haben könnte. Diese Frage würde mich besonders hinsichtlich der Darstellung der Teilungspraktiken interessieren. Gibt es dafür relevante Anhaltspunkte?

Kälble: Denkbar ist eine solche Einflussnahme auf jeden Fall, wenn man etwa die in die Chronik eingefügte Rückführung der Schwarzburger bis auf die Trojaner heranzieht oder wenn man bedenkt, dass gerade Anna und ihr Vater Günther von Schwarzburg bevorzugtes Ziel der Kritik seitens der osterländischen Fürsten gewesen sind. An einigen Stellen nimmt Rothe auch direkt auf seine Auftraggeberin Bezug, teilweise sogar kritisch, indem er sie zu bestimmtem Verhalten ermahnt. Das entspricht der didaktischen Funktion seiner Werke. Trotzdem habe ich bislang keine Hinweise auf eine unmittelbare Einflussnahme Annas auf die Abfassung der Chronik erkennen können. Der in der Eisenacher Chronistik bezeugte Versuch Annas, bestimmte Verträge aus dem Archiv der Wartburg zu vernichten, deren Bestimmungen gegen die thüringische Linie der Wettiner verwendet werden konnten, zeigt aber doch, dass Anna von Schwarzburg eine Landgräfin war, die versucht hat, ihre Herrschaft in jeder möglichen Weise zu festigen. Darauf hat Jörg Rogge ja sehr deutlich hingewiesen. Der Widerstand gegen den von den Osterländern erzwungenen Austausch der landgräflichen Räte in Thüringen, der bei Rothe dazu geführt hat, gerade die Bedeutung dieser Räte für die Landesherrschaft besonders hervorzuheben, dürfte von Anna ebenfalls mitgetragen, wenn nicht sogar geschürt worden sein. Immerhin waren die Schwarzburger hiervon besonders betroffen. Hier hätten wir vielleicht einen indirekten Hinweis auf eine entsprechende Einflussnahme auf Rothes Darstellung. Insgesamt wird der Landgräfin von allen Seiten ein relativ großer Einfluss auf ihren Mann zugeschrieben, was in der meißnischen Geschichtsschreibung äußerst negativ bewertet wird: Anna erscheint hier als „schlechte Fürstin“, die ihren Mann unterdrückt. Daraus kann man wohl zumindest ablesen, dass sie als Landgräfin in diesem Konflikt sehr aktiv gewesen sein muss.

Hussong: Meine Frage bezieht sich auf das Verhältnis zwischen Landeschronistik und Regentengeschichte. Dabei entsteht ja ein gewisser Widerspruch, weil das Land größer ist als ein Territorium, wie auf der Karte vorhin gleichfalls deutlich zu sehen war. Die größte Stadt Thüringens, Erfurt, war ja gleichzeitig auch das geographische Zentrum. Wie gehen die von Ihnen untersuchten Chroniken damit um?

Kälble: Auch die thüringische Landeschronistik ist über weite Strecken Regentengeschichte. Ein großer Teil der historiographischen Traditionen stammt aus Reinhardsbrunn und entwickelt sich entlang der Landgrafengenerationen. Das gilt auch für Teile der Eisenacher Chronistik: Sobald die Zeit der Landgrafen erreicht ist, orientiert sich die Darstellung an der dynastischen Abfolge der Landgrafen. Insofern kann man auch hier von Regentengeschichte sprechen. Unabhängig davon wird in der thüringischen Geschichtsschreibung aber sehr genau zwischen der Landgrafschaft und dem Land Thüringen unterschieden, weil die Landgrafschaft eben nicht mit dem geographischen Thüringen identisch war. Es gibt allerdings deutliche Unterschiede zwischen der Reinhardsbrunner und der Eisenacher Tradition auf der einen und der Erfurter Tradition auf der anderen Seite. In den Erfurter Chroniken spielt die Landgrafschaft keine dominierende Rolle. Dagegen wird stark auf den geographischen Raum und die darin wirkenden politischen Kräfte Bezug genommen, wobei etwa einzelne Grafen „von Thüringen“ immer wieder gleichrangig neben die Landgrafen gestellt werden. Neben der dynastischen Komponente wird in Erfurt außerdem immer wieder auf die gentile Vergangenheit Thüringens zurückgegriffen, was in Reinhardsbrunn völlig fehlt. Der Rückgriff auf das alte Thüringerreich erfolgt bezeichnenderweise zuerst in Erfurt und gelangt von da aus auch in die Eisenacher Geschichtsschreibung. Für die Erfurter und zum Teil auch für die Eisenacher Chronistik würde ich also nur sehr bedingt von „Regentengeschichte“ sprechen wollen. Hier halte ich den Begriff „Landeschronistik“ für angemessener, weil das „Land“ in diesen Texten deutlich weiter gefasst ist als das Territorium einzelner Fürsten. Für Reinhardsbrunn und mehr noch für die Meißner Fürstenchronik ist der Begriff „Regentengeschichte“ aber sicher angebracht. Gerade in der Fürstenchronik wird das „Land“ ja in erster Linie als die Summe der im Lauf der Zeit erworbenen wettinischen Herrschaften verstanden. Land und Territorium sind hier also weitgehend identisch.

Braasch-Schwersmann: Könnte man das Phänomen, das Sie hier beschreiben, als eine Form von Identität auffassen? Wenn man zwischen Territorium und Land unterscheidet – wäre dies

als eine Form der Vergangenheitssuche oder als Identifikation mit früheren Verhältnissen zu interpretieren? Was macht diesen Begriff des „Landes“ eigentlich aus? Ist darin ein bestimmter Raum gefasst, oder geht es eher um die Abgrenzung zu anderen? Oft werden die Begriffe „Land“ und „Territorium“ ja auch synonym verwendet – wo würden Sie also hier die Unterschiede sehen?

Kälble: In der thüringischen Geschichtsschreibung ist, wie gesagt, der geographische Raum eine ganz wichtige Bezugsgröße, auch wenn dieser sich nur zu Teilen mit den herrschaftlichen Grenzen, dem Territorium, deckt. Die thüringischen Autoren hatten offensichtlich eine sehr genaue Vorstellung von dem übergeordneten, historisch-geographischen Raum Thüringen und insofern würde ich hier schon von einer bestimmten Form von regionaler Identität sprechen, die unabhängig von den politischen Grenzen gewesen ist. Pointiert ausgedrückt: Identifikation mit dem „Land“ Thüringen ist nicht gleichbedeutend mit Identifikation mit der Landgrafschaft Thüringen. Wenn etwa eine Erfurter Bürgerin Mitte des 14. Jahrhunderts in einem Brief an den Frankfurter Rat berichtet, sie sei von Frankfurt aus „heim nach Thüringen“ geritten, so ist der Begriff „Heimat“ hier sicher auf den geographischen und nicht auf den politischen Raum Thüringen bezogen. Wie wichtig der geographische Raum Thüringen für die Bewusstseinsbildung gewesen ist, zeigt besonders deutlich die thüringische Bonifatiuslegende („Legenda Bonifacii“) aus der Zeit um 1400. In ihr werden die Grenzen Thüringens – „des landes ummegang“, wie es heißt – Ort für Ort exakt nachvollzogen, was besonders deshalb bemerkenswert ist, weil sich der so beschriebene Raum Thüringen ziemlich genau mit dem deckt, was sich aus früh- und hochmittelalterlichen Quellen als Grenzen der Thuringia rekonstruieren lässt. In dem Aufsatz von Michael Gockel zur Westgrenze Thüringens im Mittelalter lässt sich das sehr schön nachvollziehen. Wir können in Thüringen also eine erstaunliche Kontinuität vom Bewusstsein der geographischen Grenzen des Landes festhalten, die zweifellos identitätsstiftend gewirkt hat.

Die Identifikation mit der so beschriebenen Thuringia zeigt sich besonders dann, wenn das Land eine Krise durchläuft – etwa während des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges als sich die Autoren erstmals zu patriotischen Äußerungen über die Schönheit des Landes und das beklagenswerte Schicksal Thüringens hinreißen ließen. Um die Wende zum 14. Jahrhundert wird mit der Chronik Siegfrieds von Ballhausen dann auch der direkte Rückgriff auf eine glorreiche thüringische Vergangenheit – das thüringische Königreich – vollzogen. Eine derartige Identifikation mit dem geographischen Raum findet sich in der meißnischen Geschichtsschreibung nicht. Wenn hier vom ‚Land Meißen‘ die Rede ist, dann ist – zumindest

bis ins 15. Jahrhundert – immer der politische Raum, das Territorium der Markgrafen von Meißen gemeint. Erst seit dem 16. Jahrhundert versucht man den Meißnern dann auch eine gentile Vergangenheit zuzuschreiben.

Reinle: Wäre in diesem Fall methodisch eine Gegenprobe möglich? Ich weiß allerdings nicht, ob die notwendige Materialgrundlage dazu vorhanden ist, dennoch wäre gegebenenfalls folgende Herangehensweise zu überlegen: Es ist ja offensichtlich, dass in Thüringen hochadelige Geschlechter eine besonders große Rolle spielen. Wie sieht deren Hausüberlieferung aus? Ist diese gleichfalls in ähnlicher Weise von dem patriotischen Gefühl einer Zugehörigkeit zum Land Thüringen, von einer thüringischen Identität, durchtränkt? Oder bezieht sich diese Hausüberlieferung eher wieder zurück auf die eigene Familie und deren Geschichte?

Kälble: Leider gibt es so gut wie keine adelige Hausüberlieferung in Thüringen. Das einzige mir bekannte mittelalterliche Beispiel sind die bereits genannten Grafen von Schwarzburg-Käfernburg, wo sich über die Rezeption in der Reinhardsbrunner Chronik zumindest Fragmente einer adligen Hausüberlieferung erhalten haben, die auch so etwas wie Verantwortung der Familie für das Land Thüringen erkennen lassen – sofern man die als Teil dieser Überlieferung erkennbare Behauptung, die Schwarzburg-Käferburger hätten entscheidenden Anteil an der Christianisierung Thüringens, als Hinweis dafür gelten lassen will. Das Problem ist allerdings auch hier, dass die Anfänge bzw. Grundlagen dieser Tradition nicht mehr eindeutig festzustellen sind. Meiner Ansicht nach spricht vieles für eine Entstehung bzw. schriftliche Fixierung um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ein späteres Zeugnis für das Fortleben dieser Hausüberlieferung ist das sog. Käferburger Gemälde aus dem frühen 16. Jahrhundert, das diese Tradition bildhaft umgesetzt hat. Das ist aber schon alles, was ich an Überlieferung hierzu anführen kann. Für die übrigen Grafen besitzen wir, soweit ich sehe, keine entsprechenden Zeugnisse. Eine Gegenprobe mit Hilfe adliger Hausüberlieferung ist daher nicht möglich. Möglich ist sie aber bis zu einem gewissen Grad durch die urkundliche Überlieferung, insbesondere die Landfriedensurkunden des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts, wo sich so etwas wie ein vom Adel getragenes Landesbewusstsein fassen lässt. Ein aufschlussreiches Zeugnis hierfür – den Brief thüringischer Adliger an Rudolf von Habsburg 1277 – habe ich schon genannt. Insgesamt ist die Quellenbasis in dieser Hinsicht aber sehr dünn, so dass nur sehr schwer festzustellen ist, wo die historiographische Überlieferung auf einer breiteren Basis beim Adel

oder bei weiteren Kreisen der thüringischen Bevölkerung beruht und wo es sich lediglich um eine historiographische Konstruktion und einen gelehrten Diskurs handelt.

Reinle: Wäre es nicht eventuell auch möglich, Rückschlüsse ausgehend von frühneuzeitlicher Hausüberlieferung auf das Mittelalter zu ziehen? Oder wäre das methodisch problematisch?

Kälble: Ich habe das noch nicht versucht, bin aber skeptisch, weil ich Johannes Rothe und dessen Arbeitsweise inzwischen, glaube ich, ganz gut kenne: Rothe war sicher kein reiner Erfinder, sondern griff – soweit das nachprüfbar ist – immer auf ältere Überlieferungen und wahrscheinlich auch auf mündliche Traditionen zurück, schmückte diese aber breit aus oder formte sie in seinem Sinne um. Da nun aber die gesamte spätere Überlieferung – etwa der Grafen von Henneberg oder der Schwarzburger – zum überwiegenden Teil auf Rothe beruht, lässt sich in ganz vielen Fällen nicht mehr entscheiden, ob wir bei später bezeugten Traditionen eine eigenständige, von Rothe unabhängige Überlieferung oder eben eine durch den Eisenacher Chronisten vermittelte oder gar begründete Tradition vor uns haben. Hier müsste man erst einmal gründlich nach einer frühneuzeitlichen adligen Hausüberlieferung graben und sehr genau nach ihren mittelalterlichen Wurzeln fragen.

Rösener: Die Frage nach den Trägern des Einheitsbewusstseins in Thüringen ist ja schon mehrfach angeklungen. Zum Adel wurde hier schon viel gesagt – für mich schließt sich daran die Frage nach der Rolle der Städte an. Es gab andere Territorien und Länder, in denen in diesem Kontext gerade die Städte stark in den Vordergrund traten. Bisher wurde hauptsächlich die Stadtchronistik am Beispiel Eisenachs angesprochen – darüber hinausgehend wäre aber zu fragen: Wie wirkten die Städte an der Entstehung eines Landesbewusstseins mit?

Kälble: Die Eisenacher Stadtchronik ist in diesem Fall sogar weniger relevant. Wichtiger ist in diesem Zusammenhang Erfurt. Im 12. und 13. Jahrhundert ist hier zunächst das Kloster St. Peter Zentrum der Geschichtsschreibung. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint dann aber auch die Stadt Erfurt als Träger der Historiographie. Frühestes Zeugnis hierfür ist der so genannte ‚Liber chronicorum‘, der eine ausgeprägt städtische Perspektive aufweist. Das Interesse der Erfurter an der thüringischen Geschichte, in die die Erfurter Stadtgeschichte nun eingebunden wird, hängt m. E. mit dem thüringischen Grafenkrieg zusammen, aus dem die Stadt als Bündnispartner des Landgrafen siegreich hervorgegangen ist. Das dadurch

gesteigerte städtische Selbstbewusstsein spiegelt sich im ‚Liber chronicorum‘ insofern wieder, als darin zum ersten Mal das hohe Alter der Stadt Erfurt angesprochen und diskutiert wird. Man erinnerte sich nun der Anfänge Erfurts in der Zeit des alten Thüringerreiches und hob den Charakter Erfurts als Hauptstadt Thüringens im Frankenreich hervor. Im 15. Jahrhundert gibt es dann mit Hartung Kammermeister und Konrad Stolle zwei Autoren, die ganz eindeutig eine städtische Perspektive einnehmen und die die Bedeutung der Stadt Erfurt als wichtigste Trägerin der Landesherrschaft herausstellen. Mit einiger Verzögerung, so kann man sagen, treten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts neben dem Adel und den Klöstern auch die Städte als wichtige Träger eines Landesbewusstseins hervor, wobei natürlich auch zu bemerken ist, dass die wichtigsten Zeugnisse hierfür im Wesentlichen aus Erfurt stammen.

1. Widukind

„*Stirps magni ducis Witkindi*”

2. Wigbert

3. Waltbert

4. Dietrich (*egregiae liberatis vir*)

Widukind

Limnod

Reginbern

5. Dedo I. († 1009)

Friedrich I.

Mechthild ∞ Heinrich I. († 936)

6. Dietrich II. († 1034)

Otto I. († 973)

7. Thiemo († nach 1101)

Friedrich

Dedo II.

Gero

Konrad

Rikdag

Ida

8. Konrad I. v. Wettin († 1157)

Dedo IV.

Heinrich I. v. Eilenburg

9. Otto d. Reiche († 1190)

Dietrich v. Landsberg

Dedo V.

Heinrich v. Wettin

Friedrich I.

10. Dietrich d. Bedrängte († 1221)

Albrecht d. Stolze († 1195)

11. Heinrich d. Erlauchte († 1288)

12. Albrecht d. Entartete († 1314)

Dietrich d. Weise

Friedrich Clem

13. Friedrich I. d. Freidige († 1323)

Diezmann († 1307)

14. Friedrich II. d. Ernsthafte (1349)

15. Friedrich III. d. Strenge († 1381)
(† 1406)

Wilhelm I. († 1407)

Balthasar

16. Friedrich IV./I. d Streitbare († 1428)
(† 1440)

Wilhelm II. († 1425)

Friedrich d. Friedfertige

1. Temporibus Caroli magni imperatoris, qui triginta annis pugnavit contra Saxoniam gentem, fuit tunc in Westfalia et Saxonia magnus dux Witkint, qui prae ceteris principibus Saxoniae et Alemanniae durius Carolo resistebat. Tandem divina inspirata gratia sponte fidem christianam suscepit et a sancto Bonifacio archiepiscopo Moguntino et fundatore Fuldensis ecclesiae apud Atiniacum baptizatus. Quem Carolus rex per se de sacro fonte suscepit anno post incarnationem Christi septingentesimo octogesimo quinto. [...]

Iste Witkint dux fundavit primo castrum prope Salam fluvium, quod hodierna die cernitur et dicitur Wittin, quod a nomine suo proprio Wittkind Wittin appellari voluit. Similiter et civitatem et castrum Wittinberg fundavit, quod hodie dux Saxonie possidet [...]

Johann Burchard MENCKE, *Scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum*, Bd. 2, Leipzig 1728, S. 377f.

2.

Do kwam her keigen Doringen unde bezwang den konig von Doringen unde satzte yn abe. Daselbe tet her yn andern landen alumb, unde uf das die lant vort yn der Romer gewalt bleben, fso buwete her yn itzlichem lande eyne slos unde bemante das. In Doringen buwete her eyne burg unde nante die Confusio, die wir noch nennen Kuffhusen (confusio dutet sich eyne vorstorunge) unde meynte das konigreich zu Doringen sulde do vonn verstoret seyn.

In Doringen satzte her die graven von Bichelingen zu amptmannen unde voyten zu Kuffhusen. unde etzliche meynen das sich die graveschaft zu Bichlingen uf die zeit gehaben habe unde Bichlingen gebuwet wart. Es geschach ouch obir manch jar zu eynen gezeiten, das der von Bichlingen eyner uf dem Hartze eyner hertz yngk, der hatte eyne gulden halbsbandt, do stundt an geschrebin „Nymant fsal meynn schade sein¹⁾, wenn Julius der gap mich frei.“ Dor nach also Julius die lant bezwungen unde yn allen difsen landen slos gebuwet hatte, do zoch her heym zu Rome

Johannes Rothe, *Thüringische Weltchronik*, hg. v. R. v. Liliencron, Jena 1859, S. 54 f. S. 124f.

3.

156. Von den von Swartzbergk Kefernberg Glichen Franckenstein.

Swartzburgk hat sich gehaben also die Doryngen von der see unde ufs der Sachsen lande von den Sachsen vortreiben worden. Do danne qwomen sie an den swartzen walt unde dorumb fso nanten dieselben herren, die is buweten, das slos Swartzburg. Etzliche sprechen das ein koler an dem berge gesessen hette do man die burg ufsluge, dorumb wart die burg Swartzburg gnant. Etzliche sprechen das ir eldern koler gewest seyn unde dorumb fso worde is swartz gnant. Des nicht zu gleuben ist, wenn die graven unde herren yn Doringen, die lewen furen mit den vorkarten helfsen, alle do danne vortreiben worden¹⁾. also die von Kefernberg²⁾, die yren namen vonn den kefern gewonnen unde ir slos Kefernbergk hiefsen, die³⁾ noch gerne do synt.

4.

Qui Ludowicus veniens in Thuringiam anno domini M^oXXV se presentans nobilibus terre, civitatibus et villis, officium sibi ab archiepiscopo commissum prudenter exercuit et beneficia sibi concessa recepit et loca occupavit [...] Cepitque propter suam gratam conversacionem gratus haberi in Thuringia a nobilibus et ignobilibus, et ab Ysone de Glichen et Gunthero de Kevernberg et ab aliis comitibus multa predia et villas emit.

Tandem ex permissione principum castrum Schowenberg prope Reynhartsborn et Frederichsrode erexit et cottidianam ibi mansionem habuit.

Chronica Thuringorum-Pistoriana, Jena, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. Bud. q 12, f. 5^r

Unde also om dis also bevolen was, do tedt er sich zu den graven unde edeln des landes zu Doryngen und machte sich den gar behegelich unde bekummerte die ende des landes, die ungearbeit waren [...] unde tedt das ouch mit gunst unde fruntschaft der graven unde freien, der gerichte doran wandte unde etzwas dorzu gehorte, unde besundern vonn graven Bussin vonn Glichen unde von graven gunther von Kfernbergk [...]

Noch Cristus tusent 39 jar do erwarb her vonn dem keiser unde ouch von dem erzbischoufe zu Mentze unde tedt das ouch mit gunst der graven unde freien yn Doryngen, das om erlobet wart eyne herberge unde eyne sloss zu buwen bey frederichrade unde andern dorffern die her gekouft unde ouch vonn rodelande gemacht hatte.

Johannes Rothe, *Thüringische Weltchronik*, hg. v. R. v. Liliencron, Jena 1859, S. 255.

5.

Die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. beklagen sich in einem Rundschreiben (an Mannen und Städte im Lande zu Thüringen) über Landgraf Friedrich den Jüngern, daß er im Widerspruch mit den geschlossenen Verträgen auf die Teilung der von Markgraf Wilhelm I. hinterlassenen Lande dringe sowie daß er sich mit der ihm nicht ebenbürtigen Tochter des Grafen Günther (XXX.) von Schwarzburg vermählt habe.

Altenburg, [1407] Nov. 29.

Friderich und Wilhelm gebruder lantgraven ꝛ.

Unsern grus zuvor. Ersamen wiesen lute, liben besondern. Wann unser vettern her Balthasar unde her Wilhelm seliger und wir unsere lande vor gezcieten zcu einander gethan haben, also das wir und unser aller lande und lute in eyner hulfe, schucze und huldunge ewiglichen bliiben und sin solden, und wilcher under uns abeinge ane rechte lybeslehenserben, das dann des furstenthum, lande und lute an die andern und an ire lybeslebe(n)serben kûmen und gevallen sollen, als das solche briefe, die wir under einander daruber gegeben haben, eigentlicher usswiesen, die briefe wir auch globet und alle mit eynander zcu den heiligen geschworn haben stete, gancz und unvorbrochlichen zu halden, als ir lichte wol erfahren habt, und nû unsers liben vettern ern Wilhelms seligen furstenthum, lande und lute an uns und unsern vettern ern Friderichen kûmen und gefallen sint, als had unser vetter sines teiles, der im von unsern vettern anerstorben ist, gemûdt und meinet das land zcu Myssen zu teilen. Den teil wir im nicht vorgehalden haben, sondern er had in allen slossen, steten und in dem ganczen lande an zcinsen, renten, gutern und an allen geboten als gut recht als wir, und wir sehen gerne, das das land in einer hulfe, schucze und volge blibe, als das von unserm vettern obingenant uff uns kûmen ist. Daran im unser vetter nicht wil gnûgen lassen und meinet, das ie zcu teilen und zcuriessen, darumb wir mit im iczunt offte zcu tagen kumen sint und haben in lassen biten, das er das land nicht zcûriessen. Das wolde er nicht tûn und meinet ie sinen theil zcu haben. Und uff die lecze baten wir, das wir im sinen teil gerne wolden volgen lassen, also das er uns das so vormachte, das er und wir und die land in einer hulfe bliiben und das unser einer hinder dem andern kein buntnisse noch eynfuge uffnemen solde und das der teil uns und der herschaft nicht entwandt worde, als das auch die briefe, die wir under eynander gegeben, usswiesen. Das wolde er aber nicht tûn und reit also in czorne hinweg von dem tage und had nû grafen Gunthers von Swarczburg tochter gnûmen und damite er uns und unser herschaft vaste geschwecht und gekrengket had, als ir selbist wol mercken moget. Ouch wart uns vor gezcieten wol vorbracht, wie daz man damite umbeinge, daz man unserem vettern desselbin graven Gunthers tochter gebin wolde. Daz brachten wir ettewaz zcu rede und betedingeten darumbe graven Heinrichen graven Gunthers bruder; der sprach czu deme male, das er davon nicht woste, und wolde dacie nicht sin, daz doch nû gegangin ist. Nu besorgin wir uns großis infalles und irethummes unser herschaften. Nû wirdet uns faste gesaget, wie daz man uns faste vobrenge gein landen und steten, daz wir unserem vettern sinen teil soldin vorhaldin. Davon biten wir uch mid flîße, ab solche rede vor uch qwemen, daz ir daz von uns sagit, alz vor geschriben stehit, wenne wir f̄ gerne segen, daz unser lande bie frede blebin, alz dii an uns komen sin, und woldin ouch unser herschaft bestin gerne werbin, daz die gehogit und nicht genydert wurde, so wir furderst konden. Geben zcu Aldinburg an sante Andreas abinde under unsern secret.

6. *Landgraf Friedrich der Jüngere (wohl an Mannen und Ställe im Lande zu Thüringen) beantwortet die Beschwerden, die die Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. gegen ihn wegen der Teilungsverhandlungen und wegen seiner Ehe mit Gräfin Anna von Schwarzburg erhoben haben.*

[1407 um Dez. 29.]

Nû wißet ir wol, daz unser land zcft Doringen alumb mit fursten, kriegehaftigen lüten und auch mit steten umben unde yn dem lande besessen ist, unde *sulden¹⁾ wir mit der keyme sacze, 5 gutlichkeit, buntniße noch cynunge uffnemen, wir erholten uns des dann vor an unsern vettern, wo und wie ferre sie [uns] unde den landen weren, erkennet ir wól, ab daz uns²⁾, sich unde den landen beqwemlichen müchte gesin, unde an sulchen gutlichkeiten, buntniße, sacze und cynunge, wo wir dii uffnemen, wir dannoch ubirgebin hetten sie yn- und ußzüzüihen, als vorgeschriben steet. Unde alz sie schriben, umben daz wir uns gefrond 10 habin zcft den von Swarczburg, das wir sie unde ire herschafft vaste geswecht sullen habin, ist wol kuntlichin, daz unser swäger der herczöge von Sachsen, der eyn korefurste ist, und die herczogen von Brunswig sich czu denselbin von Swarczburg aüch gefrond habin, und müget auch wol wißen, das sich meer fursten zcft graven unde mynner dann graven unde nemelichin ire manne gefrond habin, da ere unde güt unde nicht arg von kommen ist. 15 Unde wir laßin uns bedingken, daz unsere vettern uns und unsere herschafft gerne faste swechten, krenckten unde uns ire eygen mechten, ab sie müchten, als ir das eygintlichin wol erkennen müget. Wann sehen unde vernemen sie uns gerne mechtig, so schriben sie sulche schriff nicht von uns, sundern weren uns behulffin und beräten zcft solchen elichin dingen, wann die von Swarczburg uns mit landen und lüten baß gehelffen unde geraten 20 kunnen, wanne ander herren, die unsern landen entseßen und dannoch nicht also wól als sie herkommen weren, mit den uns vor fruntschafft angelegit unde nâch gestanden ist).

CDS I B3 Nr. 58

7. *Landgraf Friedrich der Jüngere teilt dem Räte der Stadt Dresden mit, daß er am 20. und 21. Sept. zu Gotha einen Tag mit den Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. gehabt habe, wobei diese ihn von Landen und Leuten zu dringen versucht haben, und daß seine Grafen, Herren, Mannen und Ställe auf die Aufforderung, den von den genannten Markgrafen bestellten Amtleuten zu gehorchen, sich geweigert haben, etwas hinter dem Rücken ihres Erbherrn zu tun, und fordert ihn auf, sich ohne sein Vorwissen nicht in Verhandlungen mit den Markgrafen einzulassen.*

Gotha, [1417] Sept. 25.

Frederich langgraffe in Doringin und marggraffe czu Miessen der iunger.

Liebin getruwin. Wir thûn uch wißin, das ein tag ufgenommen was czwuschen den hochgebornen fursten unsern vettern und uns umme errethums und schelfunge wegin unser lande, des wir mid on gewart habin an disseme nehisten vorgangin montage und dinstage³⁾, nemelichin in unser stad Gotha, dabie unser graven, hern, manne und stete 5 gewest sind, und wir hettin doselbis gerne hulffe und rad an den genanten unsern vettern gesücht und von on genomen uns in unsern lande bestin czu thûne. Des uns von on nicht geschen noch weddirfarin mochte, sundern sie woldin uns gerne von landen und lüten und allir macht dringen und unmechtig machen, das uns doch von den egnanten unsern vettern unmogelichin dünckit und meynen des nicht czû lidene, wenn wir 10 ye selbir ein herre unser lande und der mechtig sin wollin, die wile wir lebin. Dorobir besanten die obgenanten unser vettern die vogenanten unser graven, hern, manne und stete und saczten on vor, wie das sie uns und unsern hoff bestellin woldin, und mid weme sie das bestellin, das sie on dorczû gehorsam und vorvolgig sin wolden und das nicht weddirsprechin. Daruf antwürten die egnanten unser graven, hern, manne unde 15 stete weddir eintrechtlichin mid wolbesprochem müte, also wie das on des nicht enfugete czu obirgebin hindir oreme rechtin erbherrin und ane synen wißin und willin, sundern was mid oris hern wißin und willen gesche, darczu woldin sie gerne rathin unde helfin, und wie sich die obgenanten unser graven, hern und manne und stete vordir vortragin und ußgesprochin habin, das werdit ir von on, wann sie bie uch addir ir bie sie kommit, 20 wole eigintlichin undirricht.

CDS I B3 Nr. 473